



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete



Silbernes Erzgebirge

LEADER-Region

Freiberg, 30.09.2020

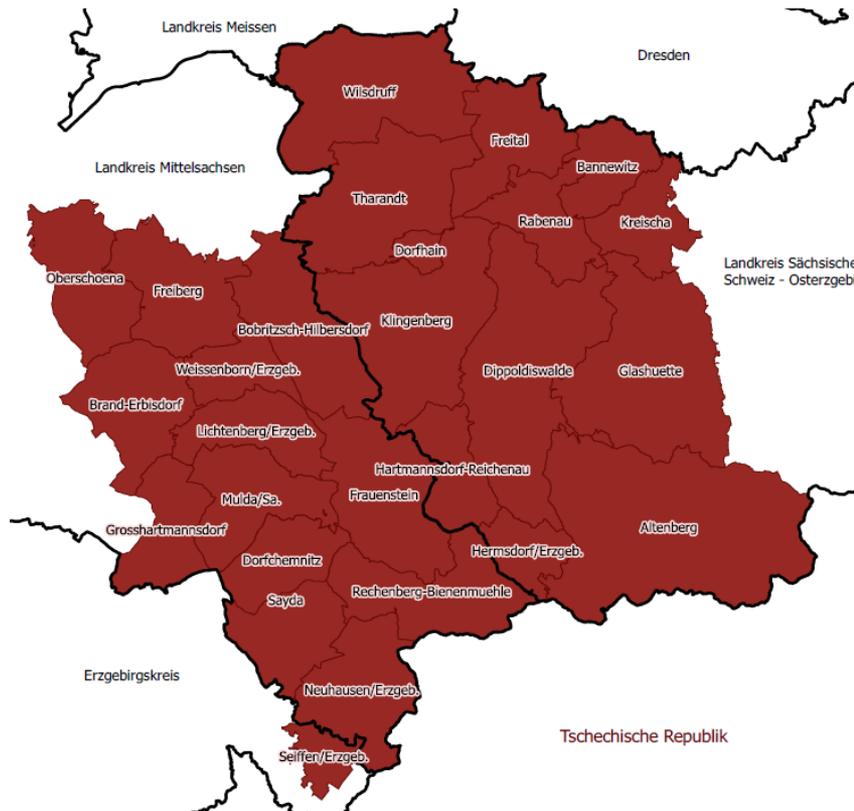


Das Geld liegt auf der Straße – aber wo genau? Und bis wann?

- LAG „Silbernes Erzgebirge“
- Bundesstiftung Engagement und Ehrenamt – Jan Holze
- Wir für Sachsen
- Kommunales Ehrenamtsbudget im Landkreis Mittelsachsen und im Landkreis Sächsische Schweiz Osterzgebirge
- Lieblingsplätze für alle
- Förderung der Chancengleichheit



LAG „Silbernes Erzgebirge“



30 LEADER-Regionen in Sachsen

Größte Region:
„Silbernes Erzgebirge“
27 Gemeinden, 281 OT
in 3 Landkreisen

Beteiligungsprozess →
Entwicklungsstrategie
(LES) → Entwicklungsziele
und Förderinhalte
festgelegt
→ Unterstützung
Ehrenamt ist
Entwicklungsziel

Bundesstiftung „Engagement und Ehrenamt“

Gegründet
23.06.2020

Sitz in Neustrelitz

Förderung des Ehrenamtes in
strukturschwachen und ländlichen
Regionen

Förderschwerpunkte:

- Innovation und Digitalisierung /
- Entwicklung digitaler Kompetenz

- Nachwuchsgewinnung und
Absicherung der bestehenden
Strukturen

- Struktur- und Innovationsstärkung
in strukturschwachen und
ländlichen Räumen

Bundesstiftung „Engagement und Ehrenamt“

Kontakt und Information

Förderung des Ehrenamtes in
strukturschwachen und ländlichen
Regionen

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/>

<https://www.deutsche-stiftung-engagement-und-ehrenamt.de/foerderung>

- Richtlinie
- Förderleitfaden – Ausführliche Hinweise zur Richtlinie
- Antragsunterlagen
- Weitere Detailinformationen



Förderprogramm
des Freistaates
Sachsen seit 15
Jahren

Pauschale
Aufwandsent-
schädigung

Gefördert wird das bürgerschaftliche Engagement insbesondere in den Bereichen Soziales, Umwelt, Musik, Kultur und Sport.

Voraussetzung:

Das bürgerschaftliche Engagement beträgt durchschnittlich mindestens 20 Stunden monatlich.

Die freiwillig Engagierten haben ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen.

Die freiwillig Engagierten werden nicht für denselben Zweck bereits aus einem anderen Förderprogramm des Freistaates Sachsen oder von Dritten bezuschusst.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts vom 17.12.2019

(RL GeZus)

Teil 1 – Allg. Regelungen

Teil 2 – Besondere Regelungen – A –
Bürgerschaftliches Engagement

- I. Ehrenamtsförderprogramm „Wir für Sachsen“
- II. Fortbildungs-Förderprogramm
 - Drei Träger:
 - LK MS: Vereins- und Stiftungszentrum Dresden e.V.
 - LK SSOE: Aktion Zivilcourage e.V.
 - LK ERZ: Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband e.V.
- III. Kommunales Ehrenamtsbudget
- IV. Förderung der Selbsthilfe

Wir für Sachsen

Unterlagen
und
Beratung

Erstempfänger:

Bürgerstiftung Dresden
Barteldesplatz 2
01309 Dresden

Tel.: 0351 31581-50

Erforderliche Unterlagen:
Formular Antrag

Anlagen:

Namentliche Auflistung der Engagierten
Projekt- und personenbezogene
Tätigkeitsbeschreibung
Nachweis der Gemeinnützigkeit

Wir für Sachsen

Verfahren

- Zuschuss im Rahmen einer Projektförderung
- pauschale monatliche Aufwandsentschädigung von 40 €
- max. 11 Monatspauschalen (440 € pro Person)
- nicht zu berücksichtigendes Einkommen (wird nicht auf Hartz 4 angerechnet)

Wir für Sachsen

Verfahren

Die Bürgerstiftung Dresden prüft den Antrag. Die Projektträger werden anschließend schriftlich informiert, ob und in welcher Höhe sie eine Zuwendung erhalten.

Der Projektträger und die Bürgerstiftung Dresden schließen einen Zuwendungsvertrag ab.

Die Zuwendung fordern die Projektträger in der Regel in zwei Raten bei der Bürgerstiftung Dresden an.

Mit Anforderung der 2. Rate legen die Projektträger einen Zwischenverwendungsnachweis über die Weitergabe der bewilligten Mittel bei der Bürgerstiftung Dresden vor.

Innerhalb von 2 Monaten nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes reicht der Projektträger den Endverwendungsnachweis über die Ausreichung der bewilligten Mittel bei der Bürgerstiftung Dresden ein.

Wir für Sachsen

Fristen

Antragstellung: jeweils bis zum 31.10. des Vorjahres

bis 13.03.2021:

Rücksendung des unterzeichneten Zuwendungsvertrages

bis 30.04.2021:

Auszahlung der 1. Rate durch Bürgerstiftung

bis 31.07.2021:

Zwischenverwendungsnachweis

bis 30.09.2021:

Auszahlung der 2. Rate durch Bürgerstiftung

bis 31.10.2021:

Antragsstellung auf Förderung 2022

bis 31.01.2022 bzw. spätestens 2 Monate nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes: :
Endverwendungsnachweis – Abrechnung 1. und 2. Rate 2020

Kommunales Ehrenamtsbudget

- gleiche Richtlinie, aber beim Landkreis zu beantragen
- Landkreis bestimmt die Regelungen selbst
 - SSOE – Konzeption, Beschluss durch den Kreistag (Merkblatt, Antrag), wird jährlich neu festgelegt, Zuständig ist Büro Landrat, Herr Skupin
Karsten.Skupin@landratsamt-pirna.de
 - Frist für 2021 noch nicht bekannt
 - MS – Richtlinie, Zuständig ist Büro Landrat, Frau Nützenadel
ehrenamt@landkreis-mittelsachsen.de
 - <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/buergerservice/ehrenamtsfoerderung.html>
 - Antragsfrist: 31.12. des Vorjahres



Kommunales Ehrenamtsbudget

- gleiche Richtlinie, aber beim Landkreis zu beantragen
- Landkreis bestimmt die Regelungen selbst
 - SSOE – Konzeption, Beschluss durch den Kreistag (Merkblatt, Antrag), wird jährlich neu festgelegt, Zuständig ist Büro Landrat, Herr Skupin
Karsten.Skupin@landratsamt-pirna.de
 - Frist für 2021 noch nicht bekannt
 - MS – Richtlinie, Zuständig ist Büro Landrat, Frau Nützenadel
ehrenamt@landkreis-mittelsachsen.de
 - <https://www.landkreis-mittelsachsen.de/das-amt/buergerservice/ehrenamtsfoerderung.html>
 - Antragsfrist: 31.12. des Vorjahres



Kommunales Ehrenamtsbudget

- gleiche Richtlinie, aber beim Landkreis zu beantragen
- Landkreis bestimmt die Regelungen selbst
 - ERZ – keine Ausschüttung direkt an Vereine
 - Mittel werden anteilig für Landkreisveranstaltungen genutzt
 - Kommunen erhalten Mittel zur weiteren Nutzung für Vereine, Vorgehen der Kommunen dabei unterschiedlich
 - bei Kommune direkt nachfragen
- Auskunft im Landkreis bei Fachstelle Ehrenamt
03733 831-1022, Frau Rehm

Förderung von Chancengleichheit und Bekämpfung geschlechtsbezogener Gewalt

- Gleichstellung von Frau und Mann
- Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt
- Zwingend: Gleichstellung von Frau und Mann und Herstellung von Chancengleichheit muss Satzungszweck sein
- Vorwiegend für Tagungen, Seminare, Öffentlichkeitsarbeit z.B. Seminarreihe „Frauen in der Kommunalpolitik“
- Förderung mind. 1000 €, max. 5000 €,
- Zuwendung nur für Sachausgaben
- Antragstellung fortlaufend, Bewilligung nach HH-Lage